

«Ziel war eine praxisnähere Ausbildung»

Die neue Bildungsverordnung (BiVo) und der Bildungsplan sind seit Anfang Jahr in Kraft – mit Beginn des neuen Schuljahrs im August 2010 werden die Neuerungen auch in der Ausbildung der Medizinischen Praxisassistentinnen (MPA) wirksam. Peter Tschudi, Facharzt für Allgemeinmedizin in Urdorf/ZH und Präsident der Reformkommission BiVo MPA, erläutert, was sich geändert hat.

Interview: Bruno Kesseli

Herr Tschudi, warum war es überhaupt nötig, die Ausbildung der Medizinischen Praxisassistentinnen zu reformieren?

Peter Tschudi: Die Bildungsverordnung basiert auf dem neuen Berufsbildungsgesetz BBG, das seit dem 1. Januar 2004 in Kraft ist. Es gibt für jeden Beruf eine Bildungsverordnung, für die Kauffrau ebenso wie für den Oberflächenbeschichter – oder eben für die MPA. Die BiVo formuliert die Kompetenzen, über die Lernende zur Ausübung des betreffenden Berufs verfügen müssen. Nach einer fünfjährigen Umsetzungsphase, in der das bisherige Berufsreglement überarbeitet und den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden musste, ist die neue BiVo nun Anfang 2010 in Kraft getreten.

Wie war die Reformkommission zusammengesetzt, die Sie präsiert haben?

Neben der FMH waren darin mit dem Schweizerischen Verband Medizinischer PraxisAssistentinnen SVA und dem Bund Schweizer Verbände Medizinischer Praxisassistentinnen BSMP die beiden Berufsverbände der MPA vertreten. Dazu kamen Vertreter der Schulleitungen, des Bundesamts für Gesundheit sowie von Bund und Kantonen.

Die konkreten Inhalte der Ausbildung sind im Bildungsplan formuliert. Wird nun in der MPA-Ausbildung alles anders?

Keine Angst – wir wollten ganz sicher nicht das Rad neu erfinden. Ein wichtiges Ziel der Reform war eine praxisnähere Ausbildung, was durch einen eher deduktiven Ansatz erreicht werden sollte. Das kann zum Beispiel heissen: nicht mehr unbedingt mit der Zelle beginnen, sondern mit Krankheitsbildern. Welche Symptome sind charakteristisch für eine Lungen-

* Es besteht noch Bedarf an Balintgruppenleitern (Psychiatern oder erfahrenen Grundversorgern). Interessierte melden sich bei ihrer kantonalen Ärztesgesellschaft oder bei Dr. med. Peter Tschudi via peter.tschudi@greenmail.ch

Korrespondenz:
Dr. med. Peter Tschudi
FMH Allgemeinmedizin
Feldstrasse 24a
CH-8902 Urdorf
Tel. 044 734 55 50
Fax 044 734 18 21

peter.tschudi@greenmail.ch

www.mpaschweiz.ch –

Weiterführende Informationen

Ab Schuljahresbeginn 2010 tritt die neue Bildungsverordnung auch für die Ausbildung der Medizinischen Praxisassistentinnen in Kraft. Was beibehalten wurde und was sich ändert, erfahren Sie über www.mpaschweiz.ch. Unter anderem finden Sie auf dieser Website den Musterlehrplan für die Berufsschule, für die überbetrieblichen Kurse und für den Betrieb.



Peter Tschudi erläutert, was sich bei der Ausbildung der Medizinischen Praxisassistentinnen geändert hat.

entzündung? Wie erkenne ich eine tiefe Beinvenenthrombose? Für die tägliche Arbeit der MPA sind solche Fragestellungen primär. Die Gerinnungskaskade im Detail zu kennen, die auf molekularer und mikroskopischer Ebene abläuft und zum Gefässverschluss führt, ist auch wichtig und spannend, aber eher im Sinn einer Vertiefung. In diese Richtung geht der Bildungsplan, was die Prioritätensetzung betrifft.

Welche Kompetenzen der MPA werden neu stärker gefördert?

Grosses Gewicht wird auf die Kommunikation und den Umgang mit den Patientinnen und Patienten gelegt: Wie begegne ich meinem Gegenüber, welche Art von Gesprächsführung ist in welcher Situation angezeigt? Neu werden auch Balint-Gruppen* gebildet, in denen die MPA ihre Erfahrungen mit einer Fachperson reflektieren können.

Wo ausgebaut wird, muss in der Regel auch kompensatorisch abgebaut werden ...

In der Tat haben wir versucht, bei den naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern wie Physik und Chemie zu reduzieren. Man kann nicht alles haben, und diese Fächer sind für die Arbeit der MPA von zweitrangiger Bedeutung. Ohne ein Basiswissen in Physik und Chemie geht es aber nicht. Gerade für die «klassischen» MPA-Tätigkeiten im Labor und beim Röntgen sind naturwissenschaftliche Grundlagenkenntnisse, z.B. über Strahlung oder Säure-Basen-Reaktionen, wichtig. Diese werden auch weiterhin seriös vermittelt.

** www.fmh.ch → Service → Medizinische Praxisassistentinnen → Unterlagen zum Ausdrucken → Personalselektion in der Arztpraxis

Die Gesamtstundenzahl hat sich dennoch leicht erhöht.

Ja, vor allem wegen des Sportunterrichts, dessen Anteil aufgrund einer Vorgabe des Bundesamts für Berufsbil-

dung und Technologie (BBT) von 100 auf 200 Std. erhöht worden ist. Trotzdem ist es den meisten Kantonen gelungen, die Anzahl der Schultage pro Woche auf dem bisherigen Stand zu belassen.

Gibt es aus Ihrer Sicht weitere Neuerungen, die hervorzuheben sind?

Erwähnenswert scheint mir, dass Röntgen neu kein Fallfach mehr ist. Eine ungenügende Note bei der Schlussprüfung kann also kompensiert werden und bedeutet nicht mehr zwingend, dass die gesamte Prüfung als nicht bestanden gilt. Zudem wurde entsprechend einer weiteren BBT-Vorgabe die Alterslimite von 16 Jahren für Lernende aufgehoben. Dadurch ist gewährleistet, dass die Ausbildung zur MPA direkt nach der obligatorischen Schulzeit in Angriff genommen werden kann. Unverändert hohe Priorität wird der Beherrschung der Muttersprache eingeräumt. Dagegen muss die Fremdsprache neu keine Landessprache mehr sein. Die Schulen sind also frei, als Fremdsprache auch Englisch vorzusehen – einige Kantone haben sich bereits dafür entschieden.

Warum müssen MPA-Kandidatinnen keine Aufnahmeprüfung ablegen?

Die Ärztinnen und Ärzte sollen sich die Bewerberinnen genau anschauen, insbesondere da auch die Alterslimite 16 Jahre nicht mehr gilt. Sie sollen das Gespräch mit den Sekundarlehrern suchen und Interessentinnen schnuppern lassen, und dies nicht nur einen Tag. Das bringt mehr als eine Prüfung. Aus ähnlichen Überlegungen heraus wurde auch darauf verzichtet, von den Bewerberinnen ein Arztzeugnis zu verlangen. Die FMH bietet unterstützend zur Bewertung der Eignung von Kandidatinnen verschiedene Hilfsmittel an, die aus dem Internet heruntergeladen werden können**.

Ein kurzes Fazit zum Schluss?

Inhaltlich bringt die Reform klare Verbesserungen. Organisatorisch wird sich nicht allzu viel ändern, wobei die Kantone die Neuerungen unterschiedlich umsetzen werden. Doch das ist ja in der Schweiz nichts Neues.

MPA – eine Berufsgeschichte in Kürze

1971 verabschiedete die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte das erste Reglement zur Ausbildung «Arztgehilfin DVSA». Wer Arztgehilfin werden wollte, entschied sich entweder für eine 3-jährige Berufslehre oder absolvierte eine 2½ Jahre dauernde Ausbildung an einer Privatschule.

Bis Mitte der 90er Jahre war die Ausbildung zur Arztgehilfin ausschliesslich durch die FMH geregelt. Zu Beginn des Jahres 1996 trat das erste BIGA-Reglement in Kraft. Damit war der Grundstein für eine eidgenössisch anerkannte Ausbildung und ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis gelegt. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte auch die Änderung der Berufsbezeichnung – die bisherige Arztgehilfin wurde durch die Medizinische Praxisassistentin (MPA) abgelöst. 1999 schlossen die ersten Absolventinnen ihre Ausbildung zur MPA erfolgreich ab.

2010 erfolgt nun die erste Reform der eidgenössischen Ausbildung in Zusammenarbeit mit der FMH, den MPA-Verbänden und weiteren Organisationen.

Nützliche Infos für Ärztinnen und Ärzte

Die FMH engagiert sich nicht nur für eine überzeugende Ausbildung der angehenden MPA. Sie bietet Ärztinnen und Ärzten mit MPA zahlreiche nützliche Unterlagen zu Personal-, Lohn- oder Mitarbeitendengesprächen. Über www.fmh.ch → Service → Medizinische Praxisassistentenz finden Sie Informationen wie Handouts zur Personalselektion, zu Mitarbeitendengesprächen, Lehrmeisterkursen, Lohnempfehlungen sowie Muster-Arbeitsverträgen und Lehrmeisterkursen.